



Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EuTb) in NRW

Informationsveranstaltung in Gelsenkirchen – 22. Juni 2017

Dr. Christof Stamm

Gliederung

1. Anknüpfungspunkte
2. Rolle des MAIS
3. Schwerpunktsetzungen des MAIS
4. Koordinierung und Kooperationen
5. Zeitplan

1. Anknüpfungspunkte

- Aktionsplan „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“
- Inklusionsgrundsatzgesetz NRW

2. Rolle des MAIS

- Die zuständige oberste Landesbehörde (MAIS):
 - unterstützt die Verteilung der Fördermittel innerhalb des Landesanteils,
 - erarbeitet Stellungnahmen zu jedem Antrag (mit Ranking),
 - wirkt darauf hin, dass
 - eine flächendeckende Beratungsstruktur entsteht,
 - für alle Arten von Teilhabebeeinträchtigungen ein ergänzendes Angebot geschaffen wird,
 - Doppelstrukturen vermieden werden.
- Aber: Das BMAS entscheidet über die Förderung!

3. Schwerpunktsetzungen des MAIS

- a. Vorrang für Selbsthilfeorganisationen!
- b. Offenheit vor Spezialisierung!
- c. Vorfahrt für regionale Kooperationen!

4. Schwerpunktsetzungen des MAIS

a. Vorrang für Selbsthilfeorganisationen!

- Selbsthilfe und Interessenvertretungen von Menschen mit Beeinträchtigungen stehen im Fokus.
- Sollte keine ausreichende Zahl (qualifizierter) Bewerbungen aus diesem Bereich vorliegen:
 - Trägerverbände – mit (substanzieller) Beteiligung von Selbsthilfeorganisationen.
 - Leistungserbringer (Voraussetzung: Nachweis der organisatorischen, finanziellen und wirtschaftlichen Unabhängigkeit).

4. Schwerpunktsetzungen des MAIS

b. Offenheit vor Spezialisierung

- Ziel: (weitgehend) „beeinträchtigungsübergreifende“ Angebote flächendeckend implementieren („breites Angebot für Alle“).
- Kein „Flickenteppich“ von Spezialberatungsstellen - spezialisierte Kompetenz als Ergänzung (Schwerpunktsetzung).
- Aber: Möglichkeit von (überregionalen) fachlichen Schwerpunktstellen bei nachgewiesenem Bedarf.

4. Schwerpunktsetzungen des Landes c. Vorfahrt für regionale Kooperationen!

- Zur Sicherstellung flächendeckender Angebote und Abdeckung unterschiedlicher Zielgruppen:
 - sollte Fokus auf regionalen Verbänden statt auf (sehr) kleinteiligen Einzelangeboten liegen,
 - sollten Kooperationen zwischen verschiedenen regionalen Angeboten angestrebt werden.
- Kreis bzw. kreisfreie Stadt als Referenzrahmen

5. Koordinierung und Kooperationen

- Fachstelle Teilhabeberatung des BMAS
- Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben NRW (KSL NRW) als Ankerpunkte



6. Zeitplan



Fragen?

Email:
christof.stamm@mais.nrw.de
Telefon:
0211/855-3212